



Karlsfeld, im November 2021

Schnupper-Mitgliedschaft in der Tennisabteilung 2022

Unabhängig vom Eintrittsdatum, jeweils zum 1. eines Monats, sind für den Rest des Jahres, also bis zum 31.12.

**weder Aufnahmegebühr noch Abteilungsbeitrag zu entrichten
noch fallen Arbeitsstunden an!**

Wenn nicht rechtzeitig zum Jahresende von dem Schnupper-Mitglied gekündigt worden ist, wird die- oder derjenige zum 01.01. des Folgejahres (2023) automatisch ordentliches Mitglied in der Tennisabteilung. Es kommen dann die aktuell geltenden Aufnahmegebühren und Beiträge der Tennisabteilung zum Tragen. Details siehe unter www.tsvek.de Hauptverein/Mitglied werden/Mitgliedsbeiträge.

Die Inanspruchnahme dieses Angebotes setzt aus vereinsrechtlichen Gründen die Grundmitgliedschaft im TSV Eintracht Karlsfeld voraus. Hierbei kommen die aktuell geltenden Aufnahmegebühren und Beiträge des Hauptvereins zum Tragen. Details siehe ebenfalls unter www.tsvek.de Hauptverein/Mitglied werden/Mitgliedsbeiträge.

Übrige mögliche Beitragsermäßigungen können auf der obig angegebenen Internetseite eingesehen werden.

Dieses Angebot kann von einem Interessenten, egal ob Jugendlicher oder Erwachsener nur 1x in Anspruch genommen werden. Das Angebot gilt bis auf Widerruf.

Während der Dauer der Schnupper-Mitgliedschaft ist eine Teilnahme am Punktspielbetrieb möglich.

Dieses Angebot tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Anmeldungen erfolgen in der Geschäftsstelle.

Die Abteilungsleitung

gez. G. Sattler
Abteilungsleiterin